



► Nr. VO/2014/01520
öffentlich

Lübeck, 02.04.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Karin Waschkau (E-Mail: karin.waschkau@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2014	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2013 – 2018 werden vier weitere Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gewählt.

N.N.
N.N.
N.N.
N.N.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.100 – Büro der Bürgerschaft
Ergebnis: Zustimmung

1.300 – Bereich Recht
Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen
werden durch die zu beschließende Vorlage
nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
§ 7 der Stiftungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 von einer Berliner Ärztin und einem Lübecker Bürger errichtet und mit einem Grundbetrag ausgestattet.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26. April 1980 wurde die Stiftung in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Bereich Archäologie und Denkmalpflege – übernommen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Nach § 7 der Satzung der Stiftung gehören dem Stiftungsrat an:

1. Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzender.
2. Der Leiter oder die Leiterin des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege.
3. Fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören.
Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen;
im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu.

Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürger der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft vom Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.

Für die Wahlperiode 2013 – 2018 ist eine Neubesetzung des Stiftungsrates erforderlich. Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 28.11.2013 (VO/2013/01100 zu

TOP 9.4) bereits ein Mitglied gewählt hat, sind nunmehr noch vier weitere zu berufen.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe